



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH  
Möhlstraße 27  
68165 Mannheim

Karlsruhe 06.05.2019

Name Heide Bost

Durchwahl 0721 926-7712

Aktenzeichen 24-3871.1-MVV/51

(Bitte bei Antwort angeben)

## Planfeststellungsverfahren **Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village**

- Scoping-Verfahren nach § 15 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den Scoping- Termin vom 15.Oktober 2018 unterrichten wir Sie als Vorhabenträgerin über den Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach. § 16 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht).

### **1. Inhalt und Umfang des UVP-Berichts**

Der UVP-Bericht muss folgende Themen behandeln:

- Den Inhalt des im Auftrag der Rhein-Neckar-GmbH erstellten Scoping-Papiers „ Stadtbahn Benjamin-Franklin-Village Neubau Stadtbahn und Umbau des Haltepunktes Bensheimer Straße Informationsunterlage zum Scoping-Verfahren“ mit Stand August 2018,

ergänzt um die

- im Ergebnisprotokoll vom 24.März 2019 zum Scoping-Termin am 15.Oktober 2018 enthaltenen, für die Umweltverträglichkeitsprüfung relevanten Festlegungen und Zusagen.

Dabei handelt es sich um:

- die Prüfung der Frage, ob im Bereich der straßenbündigen Gleiskörper eine Versickerung statt der bislang vorgesehenen Entwässerung ins öffentliche Kanalnetz möglich ist.
- die Verwendung von Saatgut für Trocken-und Magerrasen für die Bereiche des Rasengleises.
- die Verwendung von Vogelschutzglas mit reduziertem Reflexionspotential für alle Fahrgastunterstände.
- die Verwendung von insektenkonformer LED-Beleuchtung für alle Teile der Maßnahme.

Nach § 19 Abs.1 UVwG erfolgt die Festlegung des Inhalts und Umfangs der beizubringenden Unterlagen entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens. Da nach dem Scoping-Termin am 15.Oktober 2018 zwischenzeitlich bereits ein neuerer Planungsstand eingetreten ist, werden auch die hieraus resultierenden, erforderlichen Angaben in den Untersuchungsrahmen mit aufgenommen.

In diesem Zusammenhang ist es insbesondere erforderlich, dass

- eine vertiefte Darstellung der Variantenprüfung im Bereich der Wendeschleife Sullivan erfolgt.
- die Auswirkungen des Vorhabens auf das Wasserschutzgebiet „WSG-039-Mannheim-Käfertal MVV RHE AG“ (WSG-Nr.-Amt 222.039) der Zone IIIB nördlich der Lincoln Avenue im Bereich der Wendeschleife untersucht bzw. dargestellt werden.
- die im Rahmen der Abhandlung über die Eingriffsregelung getroffenen Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG und CEF-Maßnahmen) auf separaten Maßnahmeblättern dargestellt werden.

## **2. Sonstige Unterlagen (mit Umweltbezug)**

Neben dem UVP-Bericht sollen insbesondere folgenden Unterlagen (mit Umweltbezug) beigebracht werden:

- Abhandlung der Eingriffsregelungen nach § 14 BNatSchG
- Abhandlung der artenschutzrechtlichen Belange
- Schalltechnische Untersuchung
- Untersuchung zu Körperschall und Erschütterungsimmissionen
- Untersuchung über Schallimmissionen während der Bauarbeiten

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Unterrichtung über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die in den UVP-Bericht aufzunehmen sind, entsprechend dem jeweiligen Planungsstand des Vorhabens zu erfolgen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heide Bost